

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 07.06.2016
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Selige, Dieter

Mitglieder

Bahlo, Dagmar	für Schmechel, Peter
Dälken, Martin	ab TOP 2
Daudt, Georg	
Hebbelmann, Udo	
Jantos, Annette	
Pesch, Karl-Heinz	
Rehm, Johannes	für Gröne, Christoph
Springmeier, Wolfgang	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	
Plogmann, Karl-Heinz	
Dimek, Torsten	bis TOP 2
Wolf, Andreas	
Kröner, Jörn	
Stiegemeyer, Wolfgang	
Zumbrock, Peter	
Krüger, Nele	

Protokollführer/in

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Gröne, Christoph
Lücke, Dagmar
Schmechel, Peter

Gäste

Johannes Baune	zu TOP 2
Ulrich Saremba	zu TOP 2

Zuhörer/Zuhörerin

 Beermann, Volker
 Müller, Arne
zu TOP 2
bis TOP 2

Presse

 Elbers, Wolfgang
Beginn: 18:15 Uhr**Ende:** 21:40 Uhr**T a g e s o r d n u n g****TOP Betreff**

-
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 2. Bezahlbarer Wohnraum: Möglichkeiten und Grenzen
Information / Diskussion von und mit den Geschäftsführern der "Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH", Herrn Johannes Baune und Herrn Ulrich Saremba
 3. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 16.02.2016
 4. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1. Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul
 - 4.2. Kauf und Umbau Erdgeschoss Rathaus
 5. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
 6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2013
Vorlage: BV/108/2016
 7. NLG-Verfahren: Entwicklung der Verfahrensstände und Abschluss einzelner Verfahren
Vorlage: BV/093/2016
 8. Breitbandstrategie im Landkreis Osnabrück
- Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf den Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/111/2016
 9. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2017

-mündlicher Vortrag

- 10. Beantwortung von Anfragen
- 11. Anfragen
- 11.1. Ausschreibung Ertüchtigung Warmbierbach

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden, besonders die Geschäftsführer der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zu Tagesordnungspunkt 2 vortragen werden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

2. Bezahlbarer Wohnraum: Möglichkeiten und Grenzen Information / Diskussion von und mit den Geschäftsführern der "Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH", Herrn Johannes Baune und Herrn Ulrich Saremba

Eingangs stellen die beiden Geschäftsführer der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH, im Folgenden kurz Stephanswerk, Herr Johannes Baune und Herr Ulrich Saremba, das Unternehmen vor. Die Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde im Jahr 1949 gegründet. Der kaufmännische Geschäftsführer Herr Baune stellt die Gesellschafter der GmbH, die Geschäftsfelder sowie die Mitarbeiterstruktur des Stephanswerks dar. Im Anschluss gibt der technische Geschäftsführer Herr Saremba einen ausführlichen Einblick in die Geschäftstätigkeiten des Stephanswerks. Vorgestellt werden unter anderem zahlreiche konkrete Bauvorhaben, durchgeführte Erschließungen von Grundstücken sowie Wohnobjekte die durch das Stephanswerk verwaltet werden. Der örtliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Stephanswerks befindet sich im Landkreis Osnabrück sowie im Stadtgebiet Osnabrücks. Darüber hinaus ist das Stephanswerk vereinzelt in ganz Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen tätig. Auch zukünftig wird das Stephanswerk den Schwerpunkt seiner Geschäftstätigkeit weiterhin auf die Region Osnabrück setzen. Aktuell werden ca. ¾ des Wohnungsbestands des Stephanswerks im Rahmen der sozialen Wohnungsvermietung ausschließlich mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Im Anschluss an die Unternehmensvorstellung gibt Herr Baune einen Einblick in das Thema bezahlbarer Wohnraum. Eine allgemeingültige Definition des Begriffs bezahlbarer Wohnraum gebe es nicht. Als Richtwert könne die Mietbelastungsquote herangezogen werden. Diese entspricht dem prozentualen Anteil der Mietkosten (ohne Nebenkosten) am verfügbaren Nettoeinkommen. Die Ausgaben für die sogenannte Kaltmiete sollten 25 bis 30 Prozent des Nettoeinkommens nicht überschreiten. Anhand einer bundesweiten

Durchschnittsberechnung werden die Gründe für die steigenden Mieten in der Vergangenheit erläutert. Beliefen sich die Wohnbaukosten für den m² Wohnraum im Jahre 2010 noch auf 2.209 €, so stieg dieser Wert um 871 € auf 3.080 je m² im Jahr 2014. Als wesentliche Kostentreiber für die Entwicklung der Wohnbaukosten werden die steigenden Baukosten, Baulandpreise sowie die gestiegenen Anforderung an Energiesparmaßnahmen im Wohnungsbau genannt. Die Entwicklung der Wohnbaukosten sei somit der wesentliche Faktor für die Erhöhung der Mietpreise. Weitere Aspekte seien die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum z.B. aufgrund der demographischen Entwicklung und der Einwanderungssituation sowie die Kapazitätsengpässe im Bausektor.

Der Ausschussvorsitzende Selige bedankt sich im Anschluss für die ausführlichen Darstellungen und erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft durch die Stadt. Herr Saremba äußert sich zurückhaltend hinsichtlich der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Stadt Georgsmarienhütte. Als Gründe fügt er hierzu die quantitativ eingeschränkten Möglichkeiten der Grundstücksentwicklung im Stadtgebiet von Georgsmarienhütte an, die eine effiziente Arbeit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft deutlich erschweren würden. Hinzu komme das zunächst entsprechendes externes Fachpersonal eingestellt werden müsse und der Arbeitsmarkt dieses zurzeit nicht hergebe. Für den Aufbau einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft müsse mindestens ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angesetzt werden. Erst danach könnten erste eigene Projekte umgesetzt werden. Als geeignete Alternative zu einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft sieht Herr Baune das sogenannte Münchener Modell. Hierbei wird in enger Kooperation zwischen Stadt und einer bestehenden privaten Wohnungsbaugesellschaft der soziale Wohnungsbau vorangetrieben. Die Entwicklung sozialen Wohnungsraums auf städtischen Grundstücken erfolgt hierbei unter strengen Auflagen, wie beispielsweise Mietpreisvorgaben.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschmeyer hinterfragt die dargestellte Entwicklung der Wohnbaukosten und erkundigt sich, ob konkrete Aussagen zu den Wohnbaukosten in Georgsmarienhütte gemacht werden können. Da die Wohnbaukosten teils erheblichen regionalen Unterschieden unterliegen und die dargestellte Wohnbaukostenentwicklung eine bundesweite Durchschnittsbetrachtung sei, können keine pauschalen Aussagen hierzu getroffen werden. Vielmehr sei der konkrete Einzelfall im Detail zu betrachten, so dass u.a. die Baulandpreise und die energetischen Vorgaben des Bauherren entsprechend berücksichtigt werden. Bei den aktuell hohen Wohnbaukosten sei eine Wohnungsvermietung bei Neubauten deutlich unterhalb von 8,00 € unrealistisch.

Ratsmitglied Rehm fragt nach der personellen Ausstattung des Stephanswerks, insbesondere ob die Geschäftstätigkeit des Stephanswerks überwiegend mit eigenem Personal erfolgt oder ob Aufgaben auch an externe Unternehmen vergeben werden. Abschließend stellt er die Frage, ob das Stephanswerke zurzeit über ausreichend personelle Kapazitäten verfüge um für die Stadt Georgsmarienhütte tätig werden zu können.

Herr Saremba führt hierzu aus, dass der Tätigkeitsbereich der Wohnungsverwaltung ausschließlich mit eigenem Personal vollzogen werde. Im Bereich des Wohnungsbaus werden ebenfalls alle klassischen Architektenleistungen mit eigenem Personal umgesetzt. Lediglich der technische Ausbau, die Statik und Brandschutzmaßnahmen bei den Neubauten werden an externe Firmen vergeben. Die personellen Kapazitäten des Stephanswerks seien aktuell sehr angespannt, sodass größere (Bau-) Projekte erst im kommenden Jahr begonnen werden können. Lediglich eine Machbarkeitsstudie könne vom Stephanswerk noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Ab oder in 2017 bestehe die Möglichkeit, dass das Stephanswerk als Generalplaner bzw. Generalunternehmer für die Stadt Georgsmarienhütte tätig werde.

Ratsmitglied Hebbelmann erkundigt sich nach der konkreten Ausgestaltung des Münchener-Modells. Herr Saremba führt hierzu aus, dass bei der Finanzierung der Wohnimmobilien eine Mischkalkulation der Mieten zugrunde gelegt werde. Der innerhalb eines Wohnobjektes

festgelegte niedrigere Mietzins werde durch höhere Mieten bei anderen Wohnungen wieder ausgeglichen.

Ratsmitglied Jantos fragt warum das Stephanswerk sich nicht auf das Ausschreibungsverfahren beim Baugebiet „Auf der Nathe“ beworben habe.

Lt. Herrn Saremba habe dies habe keine konkreten Gründe. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf die vollen Auftragsbücher des Stephanwerks, weshalb zu der Zeit keine ausreichenden personellen Kapazitäten beim Stephanswerk vorhanden gewesen seien, um sich auf dieses Verfahren zu bewerben.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, es sei deutlich geworden, dass das Ziel der Realisierung von kostengünstigem Wohnraum nur erreicht werden könne, wenn die Stadt selber Bauherr sei mit z.B. dem Stephanswerk als Generalunternehmer. Hierzu sei aber zunächst eine kommunalverfassungsrechtliche Prüfung erforderlich.

Ratsmitglied Rehm erfragt den Energie-Standard nach dem das Stephanswerk eigene Bauprojekte erstellen lässt.

Herr Saremba erklärt, das Stephanswerk baue nach dem sog. KfW 70 Standard.

Ratsmitglied Hebbelmann bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wo derzeit die Obergrenze für Wohngeld bzw. Lastenzuschuss liegt.

Der Ausschussvorsitzende Selige bedankt sich nochmals bei Herrn Baune und Herrn Saremba für den informativen Vortrag sowie die anschließende Diskussionsrunde. Es müsse nun politisch geklärt werden, welcher Weg in Georgsmarienhütte beschritten werden soll.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 16.02.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 16.02.2016 wird genehmigt.

4. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

4.1. Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Die Katholische Kirchengemeinde bittet um eine Spende für die durchgeführten Renovierungsarbeiten an der Kirche Peter und Paul, für die nach Angaben der Kirchengemeinde ein Eigenanteil in Höhe von rd. 310.000 € aufzubringen sei.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass derartige Maßnahmen von Kirchengemeinden bislang noch nicht gefördert worden seien. Außerdem sei es ungewöhnlich, erst nach Durchführung der Maßnahmen um Spenden zu bitten.

Der Antrag der Kirchengemeinde ist dem Protokoll beigelegt.

4.2. Kauf und Umbau Erdgeschoss Rathaus

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass der Kaufvertrag für die Erdgeschossflächen des Rathauses am 18.05.2016 notariell beurkundet worden sei. Zur Zahlung des Kaufpreises sei

ein Kredit zu folgenden Konditionen aufgenommen worden: Zinssatz 1,495 % für die Gesamtlaufzeit (27,5 Jahre), 3 % jährliche Tilgung.

5. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann gibt einen kurzen Überblick über das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2015. Während im Haushaltsplan 2015 im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 2,5 Mio. € ausgewiesen war, ergebe sich hier aktuell ein leichter Überschuss. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass sich durch die noch vorzunehmenden Buchungen der Treuhandverfahren noch Veränderungen ergeben werden.

Im Investitionsbereich seien in 2015 rd. 6,2 Mio. € ausgezahlt worden. Da nicht alle für 2015 vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen werden konnten, wurden Haushaltsreste in Höhe von rd. 2,37 Mio. € gebildet, die in 2016 zusätzlich zu finanzieren sind. Neue Kredite brauchten in 2015 nicht aufgenommen werden, so dass die Verschuldung weiter gesenkt wurde und zum 31.12.2015 rd. 9 Mio. € beträgt.

Da der erste Stichtag für das Berichtswesen (31.05.2016) gerade erst gewesen sei, werde hierzu heute nur ein sehr grober Bericht für 2016 gegeben. Der im Ergebnishaushalt 2016 ausgewiesene Fehlbetrag werde sich aus heutiger Sicht um rd. 300 T€ verbessern. Hierbei resultieren rd. 180 T€ aus Einsparungen von Personalkosten aufgrund vorübergehender Nichtbesetzung bzw. späterer Besetzung von Stellen in den Bereichen Personalwirtschaft, Finanzen, Soziales und ZGM. Bei der Gewerbesteuer werde nach derzeitiger Prognose das Haushaltssoll von 19 Mio. € erreicht. Trotz der insgesamt momentan prognostizierten Verbesserung bleibe im Ergebnishaushalt 2016 noch ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 2,8 Mio. € bestehen. Durch die inzwischen erfolgte Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung des Kaufs und des Umbaus der Erdgeschossflächen des Rathauses sei die Verschuldung in 2016 bislang um 5 Mio. € angestiegen. Weitere Kreditaufnahmen seien für 2016 nicht auszuschließen. Dies hänge aber auch von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, dass in 2016 wiederum viele geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten. Es müsse daher daran gearbeitet werden, zukünftig realistischere Zahlen zu planen oder mehr Personal für die Umsetzung bereitzustellen. Es sei abzusehen, dass auch in 2016 wegen fehlender Stellenbesetzung wieder nicht alles geschafft werde.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt hierzu, dass in 2015 nicht eingeplante zusätzliche Maßnahmen und Schadensregulierungen vorrangig zu erledigen gewesen seien, so dass eigentlich vorgesehene Dinge nicht realisiert werden konnten.

Er weist darauf hin, dass die Technikerstelle im ZGM am kommenden Samstag neu ausgeschrieben werde, und zwar bis in den Raum Münster.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, personalwirtschaftlich mache sich die allgemeine Situation des dünner werdenden Arbeitsmarktes auch bei der Stadt bemerkbar. Zudem können die Kommunen insbesondere bei technischen Stellen nicht so gut bezahlen wie der private Bereich.

6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2013

Vorlage: BV/108/2016

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage mit Anlagen (Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters) wird verwiesen.

Herr Stiegemeyer und Herr Zumbrock erläutern anhand einer Präsentation die Prüfung der Jahresrechnung 2013. Dabei gehen sie insbesondere auf den Prüfungsauftrag, die gesetzlichen Grundlagen, die Prüfungsergebnisse 2013 sowie den Bestätigungsvermerk ein. In der Ergebnisrechnung 2013 wurde insgesamt ein Überschuss in Höhe von rd. 1,58 Mio. € erzielt, so dass der Haushaltsausgleich, der ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit darstellt, erreicht wurde. In der Finanzrechnung, in der die Zahlungsströme für laufende Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie für Finanzierungstätigkeit abgebildet werden, wurde in 2013 per Saldo ein Zugang von Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 1,83 Mio. € erzielt. Hierbei ist anzumerken, dass sämtlich Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2013 aus laufenden Einzahlungen, also ohne neue Kreditaufnahmen, finanziert werden konnten. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Bilanzpositionen sowie die Prüfungsergebnisse erläutert.

Zu der im Prüfbericht erfolgten Anmerkung bezüglich der infolge einer fehlenden Bürgschaft für das Treuhandverfahren Zentrumsentwicklung in 2013 entstandenen hohen Zinsaufwendungen weist Ratsmitglied Jantos darauf hin, dass die Bürgschaft erst im Oktober 2014 beschlossen wurde und fragt an, ob für 2014 hier erneut hohe Zinsen angefallen sind. Erster Stadtrat Plogmann erklärt, im 2. Halbjahr 2014 seien im Rahmen des zuvor beschlossenen Liquiditätsmanagements städtische Mittel in das Verfahren geflossen. Für die 1. Jahreshälfte 2014 seien daher hier noch Zinsen angefallen, für die 2. Jahreshälfte nicht mehr.

Zu der im Prüfbericht ebenfalls thematisierten nachträglichen Aufwandsberechnung im Treuhandverfahren Ehemalige Klöcknerflächen ergänzt Erster Stadtrat Plogmann, dass diese Aufwendungen und damit das Risiko im Jahresabschluss 2013 abgebildet seien. Die sich nach Berechnung der Nord FM für das Verfahren ergebende Endliquidität sei in 2015 an die Stadt ausgezahlt worden. Die Gesamtabrechnung müsse noch überprüft werden, daher sei diese noch nicht anerkannt worden.

Bezüglich der im Prüfbericht aufgeführten außerordentlichen Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen unter Buchwert im Treuhandverfahren Rittergut Osthoff in Höhe von rd. 673 T€ bitte Ratsmitglied Hebbelmann um weitere Erklärung. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer, ob die zum 31.12.2013 ausgewiesene Liquidität zur Tilgung von Krediten eingesetzt werden könne, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass die bestehenden Kredite für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben seien und somit außerordentliche Tilgungen nicht ohne weiteres möglich seien. Außerdem sei der Liquiditätsstand durch das Liquiditätsmanagement mit der NLG sowie die Finanzierung der Investitionen 2014 und 2015 inzwischen stark abgeschmolzen.

Ausschussvorsitzender Selige weist darauf hin, dass für die Ratssitzung zu diesem Punkt noch ein Berichterstatter benannt werden müsse. Da dies im vergangenen Jahr Ratsmitglied Hebbelmann gewesen sei, werde vorgeschlagen, dass dieses Mal ein Mitglied der SPD/LINKE-Gruppe diese Aufgabe wahrnehme.

Folgender Beschlussvorschlag wird gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 2.422.940,36 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

7. NLG-Verfahren: Entwicklung der Verfahrensstände und Abschluss einzelner Verfahren
Vorlage: BV/093/2016

Erster Stadtrat Plogmann verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage, in der die Entwicklung der Verfahren per 31.12.2014 und 31.12.2015 umfangreich dargestellt sei. Die von der NLG mit erheblicher Verspätung vorgelegten Unterlagen werden derzeit geprüft und in Ergebnisrechnung und Bilanz nachgebucht. Danach werden die einzelnen Verfahrensblätter erstellt und der Politik vorgelegt.

Ratsmitglied Jantos bedauert, dass die Unterlagen von der NLG so spät vorgelegt wurden und erklärt, dass ein zeitnaher Einblick in die Verfahrensabläufe wichtig sei, um die Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können. Außerdem sei vereinbart worden, die Verfahrensübersichten zukünftig dem Haushaltsplan beizufügen. Sie fragt an, ob bezüglich des Mehrwertsteueranteils beim Finanzamt nachgefragt wurde und bittet um Klärung der beim bestehenden Sonderkonto vorgenommenen Stornierungen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt hierzu, dass die NLG eine Anfrage an das Finanzamt gestellt habe; es müsse geklärt werden, ob hierzu inzwischen ein offizielles Ergebnis des Finanzamtes vorliege. Bezüglich des Sonderkontos können in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.06.2016 weitere Informationen gegeben werden.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Nr. 5 so zu formulieren, dass das Sonderkonto in den Dienstleistungsvertrag in Höhe des momentanes Standes übertragen wird aber die Endsumme nicht endgültig festgestellt wird.

Ratsmitglied Rehm fragt an, ob es möglich sei, eine aktuelle Aufstellung zum Verfahren „Gut Osthoff“ einschließlich der Verwertung der Umweltpunkte vorzulegen. Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass hierzu eine Aufarbeitung erfolgen werde.

Folgender Beschlussvorschlag wird gefasst:

1. Die von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) aufgezeigte Entwicklung der Verfahrensstände per 31.12.2014 und 31.12.2015 (= Anlage 1) und die von der Verwaltung um die jeweiligen Zwischenfinanzierungen per 31.12.2015 ergänzte Übersicht (= Anlage 2) werden zunächst zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier nur auf finanzieller Basis erstellte Übersicht noch mit den Details in den jeweiligen Verfahren in der Form der abgestimmten Verfahrensblätter aufzuzeigen.
2. Dem endgültigen Abschluss der Verfahren „Wohnpark Harderberg“, „Vockenhof“, „Mittelheide Nord“, „östlich Buchgarten I“ und „Dröper West“ wird zugestimmt. Mögliche Restgrundstücke aus den vorgenannten Verfahren werden in den Dienstleistungsvertrag übertragen.
3. Die Verfahrenssalden werden wie in Anlage 3 ausgewiesen auf das Verfahren „Stadtplatz“ und den mit der NLG geschlossenen Dienstleistungsvertrag übertragen.

4. Das bisherige Verfahren „Stahmer Wiesen“ wird neu als Unterverfahren im Dienstleistungsvertrag geführt.
5. Das bis Ende 2014 bei der NLG zugunsten der Stadt angesammelte Sonderkonto wird mit dem Bestand von 568.135,39 zur Kenntnis genommen und in dieser Höhe auf den Dienstleistungsvertrag übertragen.

**8. Breitbandstrategie im Landkreis Osnabrück
- Übertragung der Aufgabe der Breitbandförderung auf
den Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/111/2016**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage mit Anlagen wird verwiesen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, zu dem für Georgsmarienhütte resultierenden Kostenanteil in Höhe von rd. 416 T€ müsse festgestellt werden, dass Georgsmarienhütte beim geplanten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur stark im Bereich Gewerbegebiete profitiere. Geplant sei der direkte Glasfaseranschluss von 106 Grundstücken in Gewerbegebieten, und zwar im gesamten Bereich Oeseder Feld bis Erzlager, im Gewerbegebiet Osterheide sowie im Bereich Vockenhof bis einschließlich zum Feuerwehrgrundstück. Auf Anfrage ergänzt Bürgermeister Pohlmann, die TELKOS GmbH dürfe sich nicht am Markt beteiligen, sondern nur dort, wo kein anderer Anbieter unterwegs sei.

Folgender Beschlussvorschlag wird gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte beteiligt sich an der gemeinsamen Breitbandstrategie der Städte und Gemeinde im Landkreis Osnabrück und des Landkreises Osnabrück.

Die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten wird auf den Landkreis Osnabrück übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und dem Landkreis Osnabrück zu schließen.

Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 416.005,90 € werden in den Jahren 2017 und 2018 bereitgestellt.

**9. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2017
-mündlicher Vortrag**

Erster Stadtrat Plogmann stellt den Zeitplan für die Haushaltsplanung 2017 vor, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Nach der Kommunalwahl sei für Ende November 2016 eine Info-Veranstaltung für neue Ratsmitglieder zum Thema Finanzen vorgesehen. Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 29.11.2017 seien für Mitte Januar 2017 die Haushaltsklausurtagungen der Fraktionen und Gruppen eingeplant.

Konkrete Termine sollten baldmöglichst zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt werden. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2017 im Rat ist für Mitte Februar 2017 vorgesehen. Grundsätzlich sei nach dem bisherigen Diskussionsstand bei der zukünftigen Haushaltsplanung auch das Thema Ziele und Kennzahlen zu berücksichtigen. Er frage deshalb, ob in die relativ enge Zeitplanung für den Haushalt 2017 hierzu noch zusätzliche Termine eingeplant werden sollten.

Ratsmitglied Jantos hält eine Zieldiskussion für die kommende Haushaltsaufstellung vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl als zeitlich für nicht umsetzbar und spricht sich dafür aus, eine Strategiediskussion erst nach dem Wahljahr vorzusehen.

10. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

11. Anfragen

11.1. Ausschreibung Ertüchtigung Warmbierbach

Ratsmitglied Jantos fragt an, ob die Ausschreibung zur Ertüchtigung des Warmbierbachs schon erfolgt sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung